

## **Erhebung ertragsfähige Weingartenfläche 2024**

Die Gemeinde Pamhagen übermittelt per Post an die Weinbaubetreibenden die Liste der Weingartengrundstücke (Eigentum- und Pachtflächen). Die Gemeinde erhält die Daten, welche dem Schreiben beiliegen, von der Burgenländischen Landesregierung. Die Burgenländische Landesregierung nutzt nach einer Systemumstellung nur mehr Daten aufgrund der durchgeführten Digitalisierung bzw. den Erhebungen der bewirtschafteten Weingartenfläche der AMA-Mehrfachflächenantrag.

Es wird ersucht, die Aufstellung zu kontrollieren und bei Übereinstimmung unterschrieben **bis spätestens 03.08.2024** an die Gemeinde zu übermitteln.

Sollten Änderungen bzw. Korrekturen beantragt werden, wird ersucht diese in der Aufstellung zu vermerken und anhand von Beilagen zu dokumentieren, um die tatsächliche ertragsfähige Weingartenfläche zu erheben und mittels Unterschrift im Gemeindeamt zu bestätigen.

Bitte zu beachten bei Netzmeldungen:

Das Ausfüllen der Spalte „davon genetzt“ wird als Netzmeldung anerkannt.

Netzmeldungen müssen aber bis spätestens **01.08.2024!** im Gemeindeamt bekanntgegeben werden, damit diese in der Berechnung als solche berücksichtigt werden dürfen.

Ihre Gemeinde